

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureau.)

Jährlich (franzö. durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 80
 Halbjährlich 2. --
 Bei der Expedition geholt jährlich 3. 60
 „ „ „ halbjährlich 1. 80

N^o. 52.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 .
 Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . . 20 .
 Bei Wiederholung 16 .

Sarnen, 1876.

23. Dezember.

6. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler** und **Rudolf Mosse** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Bum neuen Jahr

wird die Zeitung neu bestellt nicht nur vom eigentlichen Politiker, sondern auch vom ruhigen Bauersmann und Professionisten. Auch für sie ist eine Zeitung jetzt fast nothwendig geworden. Wollen sie wissen, was mit den neuen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen sei, was in den verschiedenen Räten gemehret und beschlossen worden, wie es auf dem Kriegsschauplatz gehe, welchen Kauf und Lauf Vieh und Käse haben, was Merkwürdiges da und dort vorgehe, wer gestorben sei oder geheirathet habe u. s. w., in der Zeitung finden sie Bescheid darüber.

Freilich muß es eine Zeitung sein, die Jedermann verstehen kann, wie z. B. der „Obwaldner Volksfreund“.

Bestelle darum, freundlicher Leser, diese Zeitung auch zum neuen Jahre wieder; es wird dich nicht reuen. Es braucht dafür nur 2 Fr. halbjährlich und dagegen hast du manche nützliche Lehre und gute Unterhaltung am Sonntag Abend. Im neuen wie im alten Jahr empfiehlt sich in alter Freundschaft der

Obwaldner Volksfreund.

≡ Weihnacht.

Welch' süßes Wort für das Christenherz! Tönt wohl im Jahre der Glockenklang sanfter, feierlicher an unser Ohr als in der heiligen Nacht! Und wenn im feierlichen Chor das „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden“ durch die erleuchteten Kirchenräume schallt, wessen Herz kann sich da einem tiefen Sehnen nach Frieden verschließen? Und sicher, es ist dies kein Spiel der Phantasie, kein frommer Traum, es ist die Wahrheit, die tiefe ewige Wahrheit, welche dieses Sehnen weckt und das Herz zur Andacht stimmt. Kein Philosoph kann es wegdemonstriren, kein Spötter kann es wegwickeln, kein Vernünftiger darf es läugnen, daß dem Menschenherz die Friedenssehnsucht innewohnt und wer Augen hat zum sehen und Ohren zum hören, der findet in der Lehre Christi das Geheimniß des Friedens.

Es gestattet der Rahmen eines Artikels nicht, dies näher zu erörtern, wir sagen nur das, es sollte sich jeder selbst denken, wie die Familien, die Gemeinden, die Welt glücklich und friedlich wären, wenn jeder und alle die Vorschriften und Lehren des Evangeliums befolgten! Und was wird Edles, was Schönes, was Segenbringendes gethan, das nicht im Christenthum gefunden wird und vorgezeichnet ist! Wohl weiß man, daß auch im Heidenthum Großthaten vorkamen, aber die innere, sittliche Weihe fehlte ihnen. Die gleiche, an sich edle That hat, im christlichen Geiste geübt, einen eminent erhabenern

reinern Sinn, als wenn sie nur aus zeitlichen Beweggründen geübt wird. Diese Friedenslehre aber hat uns das liebe Christkindlein gebracht. Diese Friedenslehre kündeten die Engelstimmen den friedlichen Hirten an. Diese Friedenslehre verkündet seit achtzehnhundert und mehr Jahren die Kirche Christi der Welt und deshalb mußte es das müde Herz so wunderbar lieblich an, wenn in der hl. Weihnacht in Erinnerung der Geburt des Friedensfürsten der Engelruf ertönt: „Friede den Menschen, die guten Willens sind!“

Aber ach, der Friedensruf ertönt, doch wie wird er befolgt? Wo ist der gute Wille? Und doch gilt die Verkündung nur da, wo guter Wille sich findet. Der Mensch klagt nicht über den Abgang des Friedens, er klagt über Mangel an gutem Willen. Hat er diesen, so zieht der Seelenfriede bei ihm ein. Laßt uns daher vor Allem beim göttlichen Kinde um den guten Willen beten, oder bringen wir ihm vielmehr als Gabe unsern Willen dar zur Vereinigung mit dem seinen, dann gilt uns Allen die frohe Friedensbotschaft und die Botschaft wird zur Wirklichkeit in hier und dort.

Wohl nie mehr als in unsern Tagen bedarf der Mensch dieses Friedens in sich, denn rings um uns tobt wilder Sturm. Umsonst wäre es zu läugnen, daß eine unheimliche Gährung die Völker und Länder durchzittert. Auf allen Gebieten waltet unheilvoller Streit. Auf dem geistigen Gebiete ist es die Auflehnung gegen Gott und die ewigen Wahrheiten der von ihm geoffenbarten Religion, welche Unfriede und Elend verbreitet. Der sog. Altkatholizismus ist nur eine Abart dieser Auflehnung, um in entlehnter Form und falschem Namen das leichtgläubige Volk zu ködern und den Plänen der Ungläubigen dienstbar zu machen. Im sozialen Leben ist es der Materialismus, welcher den Krieg Aller gegen Alle bringen wird. Der Materialismus im sozialen Leben, das heißt die Gesinnung der Menschen, welche nur in Geld und irdischem Besitz den Lebenszweck, welche im Genuße die Befriedigung sucht, ist der eifrigste Handlanger des Unglaubens, wofern er nicht schon diesen zum Vater hat, denn sie stehen als Wirkung und Ursache in wesentlichem Zusammenhange. Bei Einigen ist es der Hang zum Genuße und das in Ziffern verwandelte Gewissen, welche den Unglauben als Trost und Hilfe anrufen, um die innern Bedenken zum Schweigen zu bringen; bei Andern geht der Unglaube voran und zieht seine Anhänger in den gleichen Hang zur Weltbeglückung hinein, bis er in den Excessen à la Wohlfahrtsauschuß der französischen Revolution gipfelt wird. Das „Glauben“ und „Entsagen“ will weder Hochmuth noch Wollust behagen, darum drückt auf der Gesellschaft der Materialismus wie ein Alp, doch seine Diener achten es nicht, denn ihr Gott ist — das goldene Kalb! —

Was noch fehlt, das Bild recht düster zu machen, liefern jene, welchen von Gott der Auftrag geworden, die Völker zu regieren und ihre Wohlfahrt zu fördern. Daß die zum Gehorsam verhaltene Menge sich leicht zur Auflehnung gegen die Autorität verleiten läßt, ist traurig, aber erklärlich aus dem den Menschen naheliegenden Hang zur Unabhängigkeit, daß aber jene, welche auf die Autorität ihre Macht grün-

den, welche befehlen wollen und sollen, dem Prinzip der Autorität und dem höhern Ausfluß der obrigkeitlichen Macht selbst den Krieg erklären und Gott und Christum aus dem Wörterbuche der Staatsweisheit auszumerzen streben, ja vielfach schon ausgemerzt haben, grenzt an Wahnsinn. Das Wort ist hart für so kluge Leute, aber es ist wahr und die Geschichte hat es bewiesen und wird es bestätigen.

Die unheilvolle Folge solcher verkehrter sog. Staatsweisheit empfinden die Völker schwer, denn bereits gilt statt Verträgen und Völkerrecht nur noch die Macht, das neue Faustrecht, daher strogen die Länder in Waffen, verschlingen die Militärbudgets Millionen und Millionen von Steuergeldern und saugen die Herrn das Blut und Geld der Unterthanen auf.

So kann es nicht fortgehen, aber es wird auch nicht ändern ohne Kampf. Daher bleibt uns nichts übrig, als wenigstens den Frieden in uns zu erhalten und den Stern nie aus dem Auge zu verlieren, der hinführt in den Friedensport, hin zu Christus, dem Friedensfürsten, und uns wegzuwenden von Herodes und den ungläubigen Juden und Heuchelern. Dies sei unser Entschluß zur heil. Weihnacht, und ihn zu verwirklichen gibt Gott die Gnade Allen, welche guten Willens sind! —

Bemerkungen

zur

neuen Todten- und Begräbnißordnung von Obwalden.

(Eingefandt.)

In dieser Ordnung sind einige Punkte, die uns nicht gefallen, obschon sie nicht aus bösem Willen in das Gesetz hineingekommen sind, sondern wahrscheinlich deswegen, weil man etwas zu unbedachtsam die Begräbnißordnung Liberaler Kantone abgeschrieben.

Im Artikel 8 heißt es: „Die Friedhöfe stehen unter der Aufsicht und Verfügung des Gemeinderathes und des Regierungsrathes.“ Der katholische Gemeinderath von Alpnacht hätte demnach das Recht, über den Friedhof der dortigen Protestanten zu verfügen. Und wenn irgendwo ein altkatholischer oder protestantischer Gemeinderath und eine katholische Gemeinde wäre, wie es in andern Kantonen oft der Fall ist, dann hätte dieser das Recht, in den katholischen Friedhof hinein zu regieren. Darum sind wir der Ansicht, man hätte die Friedhöfe der Aufsicht und Verfügung der betreffenden Confession oder den geistlichen und weltlichen Vorstehern derselben unterstellen sollen. Wir sind der Ansicht, eine solche Verordnung sollte eigentlich von geistlichen und weltlichen Vorgesetzten gemeinsam gemacht und berathen werden. Denn auch die Kirche hat gewisse Rechte über den Friedhof, sonst würde sie nicht verboten haben, gewisse Leute auf katholischem Friedhof zu bestatten. Die Friedhöfe sind geweiht, sind Gottes- und nicht Gemeindeäcker.

Im gleichen Art. 8 heißt es: „Alles, was sich auf die religiösen Gebräuche der Bestattung und auf den Kultus bezüglich der Abgestorbenen bezieht, bleibt innerhalb den Schranken des konfessionellen Friedens, der Befugniß der betreffenden kirchlichen Behörden anheim belassen.“ Wir glauben, daß die kirch-